



Bereich Jugend und Familie
Az: 40
Datum: 01.02.2010

2010/052
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	18.02.2010	8

Betreff

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dominikus, Datteln Meckinghoven, zur Übernahme der Hälfte des 10 %igen Eigenanteils zur Finanzierung des Ausbaus von Plätzen für unter Dreijährige

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Dominikus, Datteln Meckinghoven zur Übernahme der Hälfte des 10 %igen Eigenanteils zur Finanzierung des Ausbaus von Plätzen für unter Dreijährige abzulehnen.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Kath. Kirchengemeinde St. Dominikus, Datteln Meckinghoven, beteiligt sich für die Kindertageseinrichtung St. Lambertus Henrichenburg, Alter Kirchplatz 3, 44581 Castrop-Rauxel, an dem Investitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Die förderfähigen Investitionskosten betragen 360.000,00 €. Die Maßnahme wird zu 90 % durch Landeszuschuss und 10 % Eigenanteil des Trägers der Einrichtung finanziert (36.000,00 €).

Mit Schreiben vom 19.10.2009 und 03.11.2009 (Anlage 1) stellt die o. g. Gemeinde einen Antrag auf Übernahme der Hälfte (18.000,00 €) des zu leistenden Eigenanteils durch die Stadt Castrop-Rauxel. Mit Schreiben vom 17.11.2009 (Anlage 2) wurde dem Träger mitgeteilt, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann, da die Stadt Castrop-Rauxel nicht über ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept verfügt und daher derzeit nicht zur Leistung von freiwilligen Ausgaben befugt ist. Leistungen im investiven Bereich bedürfen bei HSK-Gemeinden der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Träger teilt in seinem Schreiben vom 19.10.2009 mit, dass seitens des Ministeriums und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Anweisung besteht, dass auch HSK-Gemeinden den 10 %igen Eigenanteil mitfinanzieren sollten. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar, da hier keine Unterlagen bezüglich einer solchen Regelung vorliegen. Von allen anderen Trägern wurde der Eigenanteil von den Trägern übernommen. Nur das Bistum Münster vertritt eine andere Haltung zur Finanzierung. Eine Zustimmung zur Mitfinanzierung des Eigenanteils für St. Dominikus wäre eine Ausnahmeregelung und würde zudem eine Ungleichbehandlung der anderen Träger darstellen.